

Das Hygienekonzept basiert auf der aktuellen Coronaschutzverordnung und den Empfehlungen des Landessportbundes. Das Konzept wird regelmäßig aktualisiert.

Das Konzept, der Reinigungs- und Desinfektionsplan sowie Checklisten stehen auf unserer Internetseite www.tsvbonn.de zum Download bereit. In den einzelnen Abteilungen gelten neben dem Hygienekonzept des Vereins die Empfehlungen der jeweiligen Spitzenverbände. Auf unserer Internetseite verweisen wir per Link zu den Verbänden, weil die Empfehlungen durch die Verbände regelmäßig überarbeitet werden. Trainer*innen und Übungsleiter*innen wurden in die Hygienebestimmungen des Vereins eingewiesen und haben deren Kenntnis schriftlich bestätigt.

- Der Reinigungs- und Desinfektionsplan des Vereins liegt vor und kann in seiner jeweils gültigen Form heruntergeladen werden.
- Aushänge informieren über die wichtigsten Verhaltens- und Hygieneregeln.
- Folgende Hygieneausrüstung liegt in ausreichendem Umfang vor (bei kommunalen Sportstätten liegt die Verantwortung teilweise beim Träger):
 - Flächendesinfektionsmittel
 - Handdesinfektionsmittel
 - Flüssigseife
 - Papierhandtücher
 - Einmalhandschuhe (im Erste-Hilfe-Kasten zur Benutzung bei Sportverletzungen)
 - Mund-/Nasen-Schutz (gehört derzeit zur Standardausrüstung eines jeden Sportlers. Im Erste-Hilfe-Kasten werden für den Bedarfsfall zusätzliche eingelagert)
- Handdesinfektionsmittel/Flüssigseife wird vor dem Betreten und Verlassen der Sportstätte bereitgestellt. Der Verein gewährleistet, dass der Zutritt zur Sportstätte nacheinander, ohne Warteschlangen, mit entsprechendem Mund-Nasen-Schutz und unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern erfolgt.
- Auch in den Sanitäranlagen muss ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten und ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden.
- Umkleiden/Duschen sind abgeschlossen und dürfen nicht benutzt werden.
- Gemeinschafts-/Gesellschaftsräume bleiben geschlossen.
- Personen mit Krankheitssymptomen zu Covid-19 dürfen sich nicht in den Sportstätten aufhalten und nicht am Sport teilnehmen.
- Anwesenheitslisten für Trainingseinheiten und Sportkurse sind auszufüllen, um mögliche Infektionsketten zurückverfolgen zu können.
- Der*die Trainer*in/Übungsleiter*in und Sportler gewährleistet, dass der Mindestabstand von 1,5 Metern während der gesamten Sporteinheit eingehalten wird.
- Sämtliche Körperkontakte müssen vor, während und nach der Sporteinheit unterbleiben. Dazu zählen auch sportartbezogene Hilfestellungen sowie Partnerübungen. (Voraussichtlich bis zum 30.5.2020)
- In den Sportstätten ist per Aushang geregelt, wie viele Personen sich in den einzelnen Räumen/Flächen gleichzeitig aufhalten dürfen. (Richtwert: 10m²/Person)

- Bei Nutzung einer städtischen/kommunalen Sportstätte ist die Einhaltung der entsprechenden Richtlinien des Trägers zu gewährleisten.
- Gästen und Zuschauer*innen ist der Zutritt zur Sportstätte nicht gestattet. Kinder unter 12 Jahren dürfen durch eine Person begleitet werden.
- Trainer*innen, Übungsleiter*innen und Erwachsene Sportler desinfizieren vor und nach der Nutzung sämtliche bereitgestellten Sportgeräte. Materialien, die nicht desinfiziert werden können, werden nicht genutzt.
- Jeder Teilnehmende bringt seine eigenen Handtücher, Getränke und Gymnastikmatten zur Sporthalle mit. Diese sind nach Möglichkeit namentlich gekennzeichnet.
- Die Qualität dieser Maßnahmen wird regelmäßig durch unabhängige Hygienebeauftragte überprüft und dokumentiert.

Derzeit finden sportliche Aktivitäten in der TSV Bonn rrrh nur im Freien stattfinden.

Die TSV-Halle in Schwarzhof öffnet ab dem 18.05.2020.

Für den Sportbetrieb in städtischen Hallen bedarf es einer Freigabe durch die Stadt Bonn. Seitens der Stadt gibt es dazu derzeit keine Informationen.